

Amtliche Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Berlin

21. Jahrgang Nr. 23

Seite 118

31. August 2000

Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Fernstudium „Industrial Engineering vom 24.8.2000

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenentgeltordnung der TFH (GebEntgeltO) vom 18.06.1998 (A.M. 12/98) in Verbindung mit § 7 der Studienordnung vom 16.12.1997 (A.M. 33/98) setzt der Präsident der TFH folgende Entgelte fest:

1. Für die Teilnahme am Lehrbetrieb des o. g. Fernstudiengangs einschließlich der Teilnahme an Leistungskontrollen und gegebenenfalls deren Wiederholungen sind 700 Euro je Semester von jedem/jeder Studierenden zu zahlen, jeweils zuzüglich der bei Immatrikulation bzw. Rückmeldung fälligen Gebühren und Beiträge.
2. Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung einschließlich der prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen sind von jedem Kandidaten/jeder Kandidatin 520 Euro zu zahlen.
3. Für Studierende, die spätestens im Sommersemester 2000 das Studium aufgenommen haben, gelten für die Dauer der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 der o. g. Studienordnung die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 19/99 veröffentlichten Entgelte.

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- u. Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Zentraldruckerei der TFH Berlin